

Gemeinde Aicha vorm Wald

Hofmarkstrasse 2, 94529 Aicha vorm Wald
Tel. 08544/9630-0 - Fax. 9630-20



BEBAUUNGSPLAN FRAUENHOLZ NORD

DECKBLATT Nummer 7

GEMEINDE AICHA VORM WALD

ENDAUSFERTIGUNG

Vereinfachte Änderung
nach § 13 BauGB

AUFGESTELLT

AICHA VORM WALD, 10.05.1999

Siegfried Bürgermeister
1. Bürgermeister



BEGRÜNDUNG

Der Gemeinderat hat am 10.12.1998 eine Änderung des Bebauungsplanes "Frauenholz-Nord" beschlossen.

Mit dieser Bebauungsplan-Änderung soll auf der Bauparcelle Nr. 34 die Grundstücksfläche Richtung Osten um ca. 130 qm vergrößert werden.

Auf dieser Grundstücksfläche soll dann eine Doppelgarage mit entsprechenden Stellplätzen geplant werden.

Eine entsprechende Angleichung des Bebauungsplanes im Hinblick auf die Baulinien und planlichen Festsetzungen soll erfolgen.

Im übrigen gelten nach wie vor die Festsetzungen des Bebauungsplanes vom 20.06.1990.

Aicha vorm Wald, den ..10.05.1999...



Siegfried Bürgermeister
1. Bürgermeister

DECKBLATT NR. 7

BEBAUUNGSPLAN "FRAUENHOLZ - NORD" DER GEMEINDE AICHA VORM WALD
LANDKREIS PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 7 VOM 4.3.1999 (MIT BEGRÜNDUNG) HAT VOM
15.3.1999 BIS 15.4.1999 IM RATHAUS AICHA VORM WALD ÖFFENT-
LICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTS-
ÜBLICH DURCH AMTSBLATT DER GEMEINDE BEKANNT GEMACHT. DIE GEMEIN-
DE HAT MIT BESCHLUSS VOM 6.5.1999 DIESES DECKBLATT GEMÄSS
§ 10 BAUGB UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO AUFGESTELLT.

AICHA VORM WALD, DEN 10.05.1999



Reinhold K.
DER BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDE AICHA VORM WALD HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
VOM 6.5.1999 DAS DECKBLATT GEMÄSS ART. 91 BAYBO ALS SATZUNG
BESCHLOSSEN.

AICHA VORM WALD, DEN 10.05.1999



Reinhold K.
DER BÜRGERMEISTER

DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 12 BAUGB MIT DEM TAGE DER BEKANNT-
MACHUNG IM AMTSBLATT DER GEMEINDE AICHA VORM WALD NR. 191/1999 AM
12.5.1999 RECHTSVERBINDLICH.

DAS DECKBLATT MIT BEGRÜNDUNG LIEGT MIT WIRKSAMWERDEN DER BE-
KANNTMACHUNG ZU JEDERMANN'S EINSICHT IM RATHAUS DER GEMEINDE
AICHA VORM WALD WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN BEREIT.

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44, ABS. 3, SÄTZE 1 UND 3 DES BAUGB
ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSAN-
SPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH
DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSAN-
SPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB
BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIF-
TEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH,
WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT
INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES
GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 215 BAUGB).

AICHA VORM WALD, DEN 17.05.1999



Reinhold K.
DER BÜRGERMEISTER

Deckblatt Nummer 7.

zur Änderung des Bebauungsplanes "Frauenholz - Nord"
vom 15.2.1999

(Die Änderung bezieht sich auf die Bauparzelle 34. Hier vergrößert sich die Fläche um ca 130 qm (Garage und Stellplätze))

